

Sitzungsvorlage DS 2010/266

Städt. Entwässerungseinrichtungen
Kaufm. Betriebsleitung
Birgit Boneberger
(Stand: **24.06.2010**)

Mitwirkung:

TBL

Aktenzeichen:

**Umwelt- und Verkehrsausschuss als
Betriebsausschuss Städt.
Entwässerungseinrichtungen**
nicht öffentlich am 23.06.2010
Gemeinderat
öffentlich am 19.07.2010

Nachtrag 2010 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Nachtrag 2010 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von
(unverändert) | 7.853.000 € |
| im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 5.498.000 €
2.000.000 € |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 980.000 € |
| 3. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der
Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)
(unverändert) | 2.000.000 € |

1. Sachverhalt:

Auf Grund von Mittelverschiebungen im Zuge des Beitrittsbeschlusses zum Genehmigungserlass 2010 des Regierungspräsidiums Tübingen (Gemeinderat 03.05.2010 – DS 2010/ 193) können einige Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt nicht realisiert werden. Dies führt auch zu Mittelverschiebungen im Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerungseinrichtungen".

Die beigefügten Unterlagen werden – soweit denen in der Vorberatung zugestimmt wird – so in den Nachtragsplan der Stadt aufgenommen.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2010 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird als Beilage 3.6 in den städtischen Nachtragsplan 2010 aufgenommen.

Die Erläuterungen zum Nachtrag 2010 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" werden in den Vorbericht zum Nachtragsplan der Stadt eingestellt.